



**Protokollauszug**  
**15. Sitzung vom 23. August 2023**

**191/2023 9.2.1.2      Organisation Stadtverwaltung, Stellenplananpassungen 2024  
teilweise öffentlich - Abteilung Soziales, Stellenplananpassung per  
1. Januar 2024**

**1. Ausgangslage**

Seit Beginn des Kriegs in der Ukraine sind die Flüchtlingszahlen stark gestiegen. Die Prognosen gehen von einer Fortsetzung der Fluchtbewegung auch aus anderen Ländern auf hohem Niveau aus. Mit SRB 127 vom 14. Juni 2023 hat der Stadtrat in der Folge beschlossen, für die Unterbringung der Flüchtlinge einen Modulbau mit 120 Plätzen auf dem Färberhüsli-Areal aufzustellen. Für den Betrieb einer solch grossen Flüchtlingsunterkunft muss Betreuungspersonal vor Ort anwesend sein. Die bisher vorhandene Stelle im Umfang von 50 % für die Hauswartung der von der Abteilung Soziales genutzten Liegenschaften reicht dafür nicht aus.

Nicht erst seit der aktuellen Flüchtlingskrise ist die Stadt von einer Wohnungsnot betroffen. Die Nähe zur Stadt Zürich, die stark steigenden Einwohnerzahlen und die steigenden Mieten treffen insbesondere sozial schwache Personen und Familien. In der Abteilung Soziales melden sich immer häufiger Personen, die ihre Wohnung verlieren, die ihre Miete nicht mehr bezahlen können, die in extrem beengten Verhältnissen leben und die akut von Wohnungslosigkeit bedroht oder tatsächlich ohne Unterkunft sind. Darunter sind immer mehr Familien, die vor besonderen Problemen stehen. Bisher sind die Aufgaben zur Unterstützung dieser Personen auf verschiedene Stellen innerhalb der Abteilung verteilt. Um die Aufgaben effizienter zu bearbeiten und auch um die nötige Vernetzungsarbeit zu Liegenschaftsbesitzenden zu vereinfachen, sollen die bereits bestehenden Aufgaben in einer Stelle gebündelt und ausgebaut werden.

**2. Betreuung im Modulbau Färberhüsli**

In den bisher vorhandenen Unterkünften für Flüchtlinge oder wohnungslose Personen ist keine Betreuung vor Ort. Die Aufgaben der Hauswartung werden von der bestehenden Stelle im Umfang von 50 % wahrgenommen. Einen Teil übernimmt auch die AOZ im Rahmen der bestehenden Leistungsvereinbarung. Neben der Hauswartung kümmert sich die Stelleninhaberin auch um kleinere Anliegen, organisiert Reparaturen durch Handwerksbetriebe und vermittelt zu den zuständigen Sozialarbeitenden, wenn es eine Beratung braucht. Je nach Zuständigkeit kann dies die AOZ oder die Abteilung Soziales sein. Für den Modulbau Färberhüsli ist aufgrund der Anzahl untergebrachter Personen die Anwesenheit von Personal direkt im Modulbau erforderlich. Die Aufgaben liegen wie bisher im Kontakt zu den Bewohnenden, Durchführung kleiner Reparaturen, Erteilung von Aufträgen an Handwerksbetriebe, Materialbeschaffung in der neuen und den bestehenden Liegenschaften, Triage zu den zuständigen Stellen der Sozialberatung und erster Ansprechstelle für die Anlieger.

Um auch zeitlich eine möglichst grosse Anwesenheit im Modulbau zu ermöglichen, ist die Ausweitung um eine volle Stelle erforderlich. Zusammen mit dem bestehenden Pensum von 50 % kann so mit einem Pensum von insgesamt 150 % eine gute Erreichbarkeit, ausreichend Zeit für den Kontakt zu den Bewohnenden sowie für die hauswartlichen Tätigkeiten im Modulbau und in den anderen Liegenschaften sichergestellt werden.

Der Modulbau Färberhüsli soll Anfang 2024 aufgestellt und im März 2024 bezugsbereit sein. Um auf die Unterstützung der Hauswartung bei der Einrichtung und Inbetriebnahme zählen zu können, soll die Stelle per 1. Januar 2024 geschaffen werden. Der Modulbau wurde bis Ende März 2027 bewilligt, dem folgend wird auch die Aufstockung um 100 % bis zum 31. März 2027 befristet.

### **3. Zusätzliche Stelle für den Bereich Wohnen**

Wohnungslosigkeit ist für die betroffenen Personen nicht nur eine persönliche Tragödie und oft der Anfang vom sozialen Abstieg, sondern hat auch hohe gesellschaftliche Folgekosten. Die Unterbringung in Hotels, Jugendherbergen oder der Notschlafstelle kostet schnell mehrere tausend Franken im Monat. Müssen Kinder in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht werden, weil die Notunterbringung nicht dem Kindeswohl entspricht, steigen die Kosten massiv an und liegen schnell bei Fr. 10'000.00 pro Kind und Monat. Hinzu kommen die langfristigen Folgen von Wohnungslosigkeit: Verwahrlosung, Suchtproblematiken, Verlust des Arbeitsplatzes und anderes. Es ist daher aus gutem Grund ein wichtiger Auftrag im Rahmen der persönlichen und wirtschaftlichen Sozialhilfe, Wohnungslosigkeit unter allen Umständen zu vermeiden oder tragbare Lösungen zu finden, wenn der Wohnraum verloren geht. Dieser Auftrag wird von der Abteilung Soziales wahrgenommen und liegt aktuell bei den fallführenden Sozialarbeitenden, dem Intake und der Abteilungsverwaltung.

Durch die steigende Wohnungsnot und die zusätzliche Belastung des Wohnungsmarktes aufgrund der ansteigenden Flüchtlingszahlen sind die Aufgaben in diesem Bereich in den letzten Jahren so stark gestiegen, dass sie nicht mehr vom bestehenden Personal bewältigt werden können. Es ist daher beabsichtigt, eine zusätzliche Stelle zu schaffen, bei welcher folgende Aufgaben gebündelt werden sollen:

- Beratung von Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder bereits betroffen sind
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Koordination der temporären Unterbringung von wohnungslosen Personen in den der Abteilung zur Verfügung stehenden Unterkünften und Begleitung und Motivation bei der Suche nach einer dauerhaften Wohnform
- Administrative Tätigkeiten in Zusammenhang mit den von der Abteilung genutzten Liegenschaften (Abschluss von Untermietverträgen, Mietzahlung, Inkasso etc.)  
(gesamt ca. 60%)
- Erstellung eines Konzepts über Ziele und Aufgaben im Zusammenhang mit Wohnungsnot
- Prävention von Wohnungslosigkeit durch Kontakt mit Vermietern, Gerichten, Betriebsämtern, Beratungsstellen
- Aufbau eines Netzwerks zu Liegenschaftsbesitzern und Immobilienverwaltungen
- Akquise von Wohnraum  
(gesamt ca. 40 %)

Der Stadtrat hat Teile dieser Aufgaben im Rahmen der Festlegung der Wirkungs- und Leistungsziele 2024 bereits der Abteilung Soziales zugewiesen. Für diese Aufgaben ist ein Pensum von 100 % erforderlich.

### **4. Organisatorische Eingliederung, Stellenplan**

Aktuell ist der Bereich Intake meist die erste Anlaufstelle für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen. Es ist sinnvoll, dort die neue Stelle der Fachperson Wohnen anzugliedern.

Die bereits vorhandene Hauswartstelle ist aktuell dem Bereich Administration und Support angegliedert. Es ist sinnvoll, diese Stelle ebenfalls dem Intake anzugliedern, da es grosse Berührungspunkte geben wird, insbesondere in der Unterbringung der wohnungslosen Menschen in einer der Liegenschaften, die der Abteilung Soziales zur Verfügung stehen. Das nach der Stellenplananpassung zur

Verfügung stehende Pensum in Höhe von total 150 % soll gesamt dem Bereichsleiter Intake unterstellt werden.

	Stellenbezeichnung	Bisher	Ab 1.1.2024	Veränderung
4	Soziales	2'775.00	2'975.00	200.00
400	Abteilungsleitung	180.00		
400.1.1	Abteilungsleiter/in	100.00		
400.7.1	Assistent/in AL	80.00		
401	Administration und Support	875.00	825.00	-50.00
401.3.1	Bereichsleiter/in	100.00		
401.7.2	Sachbearbeiter/in Administration	240.00		
401.7.5	Hauswartung Not-/Asylwohnungen ( <i>Verschiebung in das Intake</i> )	50.00	0.00	-50.00
401.5.1	Teamleiter/in SB Sozialberatung	100.00		
401.7.3	Sachbearbeiter/in Sozialberatung	385.00		
415	Berufsbeistandschaft	380.00	380.00	0.00
415.3.1	Bereichsleiter/in	100.00		
415.5.1	Berufsbeistand/Berufsbeiständin	100.00		
415.7.1	Sachbearbeitung/Administration	180.00		
420	Sozialberatung	770.00	770.00	0.00
420.3.1	Bereichsleiter/in	80.00		
420.5.2	Sozialarbeiter/in	610.00		
420.9.1	Praktikant/in	80.00		
430	Intake	570.00	820.00	+250.00
430.3.1	Bereichsleiter/in	100.00		
430.5.2	Sozialarbeiter/in Intake	250.00		
430.7.2	Sachbearbeiter/in berufliche In- tegration	220.00		
430.5.3	Wohnhilfe	0.00	100.00	100.00
430.7.5	Hauswartung und Betreuung Not- unterkünfte ( <i>50% bisher bei Administration</i> )	0.00	150.00	150.00

## 5. Kosten

Die Stelle der zusätzlichen Person für die Betreuung im Modulbau Färberhüsli soll in der gleichen Lohnklasse wie die bestehende Hauswartin eingestuft werden. Für ein Pensum von 100 % ist mit wiederkehrenden Kosten in Höhe von jährlich Fr. 95'000.00 (inkl. Sozialleistungen) zu rechnen.

Für die Fachperson Wohnen ist dieselbe Lohnklasse vorgesehen, wie jene einer Sozialarbeiterin oder eines Sozialarbeiters. Zwar sind für diese Stelle auch andere berufliche Voraussetzungen denkbar, die Anforderungen setzen aber ein hohes Mass an Professionalität in der sozialen Arbeit, konzeptionellem Denken und Verantwortungsbereitschaft voraus, die dem Niveau einer oder eines Sozialarbeitenden entspricht. Für diese Stelle ist mit wiederkehrenden Kosten in Höhe von jährlich Fr. 135'000.00 (inkl. Sozialleistungen) zu rechnen.

## 6. Erwägungen

Eine Unterkunft in der Grösse des Modulbaus Färberhüsli ist ohne Personal vor Ort nicht zu bewirtschaften. Es braucht eine Ansprechperson für die Bewohnenden, für die Anlieger und für die nötigen Hauswarttätigkeiten. Die Ausweitung des bestehenden Pensums von 50 % auf 150 % stellt die Anwesenheit vor Ort bei gleichzeitiger Erfüllung der genannten Aufgaben sicher.

Die Stelle der Fachperson Wohnen fasst die Aufgaben im Bereich Wohnen und Wohnungslosigkeit zusammen, die von der Abteilung Soziales durchgeführt werden müssen. Aufgrund der steigenden Wohnungsnot mit den negativen Folgeerscheinungen scheint die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Umfang von 100 % zielführend zu sein.

Die aktuell in der Administration der Unterkünfte der Abteilung Soziales eingesetzte Springerin ist mit Schaffung der Stelle im Bereich Wohnen nicht mehr erforderlich.

**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Für die Betreuung des Modulbaus Färberhüsli wird das Pensum der Hauswartung in der Abteilung Soziales von 50 % auf 150 % erhöht. Diese Erhöhung ist bis 31. März 2027 befristet.
2. Für die Aufgaben der Abteilung Soziales im Bereich Wohnen und Wohnungslosigkeit wird eine Stelle im Umfang von 100 % bewilligt.
3. Die Stellen in der Hauswartung und im Bereich Wohnen werden organisatorisch dem Bereich Intake angegliedert.
4. Mitteilung an
  - Geschäftsleiter
  - Abteilungsleiterin Soziales
  - Leiterin Personal
  - Archiv

Status: teilweise öffentlich

**Stadtrat Schlieren**

Markus Bärtschiger  
Stadtpräsident

Selina Kaufmann  
Stadtschreiberin-Stv.